

<b>ANFRAGE</b>  Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke)  vom 28.06.2011	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>26. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>26.07.2011</b> <b>814</b> <b>31</b>  <b>öffentlich</b>
<b>Erhöhtes Beförderungsentgelt bei Vergessen der ScoolCard</b>		

1. Auf welcher Grundlage beruht die Regelung im Karlsruher Verkehrsverbund (KVV), nach der Schüler/-innen, die bei einer Fahrscheinkontrolle ihre Scoolcard nicht vorlegen können, mit 7 EURO erhöhtem Beförderungsentgelt belegt werden?
2. Seit wann gilt diese Regelung und wie wurde es davor geregelt?
3. Mit welchem erhöhten Beförderungsentgelt werden erwachsene Fahrgäste bei gleichem Sachverhalt belegt?
4. Teilt die Stadtverwaltung die Auffassung, dass die Regelung gegenüber Schülern und Schülerinnen eine unbillige Härte darstellt?
5. Wird sich die Stadt beim Karlsruher Verkehrsverbund dafür einsetzen, das erhöhte Beförderungsentgelt bei Inhabern und Inhaberinnen einer ScoolCard angemessen zu reduzieren, etwa auf 2,50 EURO?

Wenn nein, warum nicht?

### **Sachverhalt/Begründung:**

Schüler und Schülerinnen, die bei einer Fahrscheinkontrolle ihre ScoolCard nicht vorlegen können, müssen ein erhöhtes Beförderungsentgelt von 7 EURO zahlen. Das wird von Schülern und Schülerinnen und nicht wenigen Eltern als schikanös empfunden. Bis 2007 sind laut Auskunft des KVV lediglich 2,50 EURO erhoben worden.

Nach Auffassung der LINKEN sollte angesichts der finanziell engen Verhältnisse in vielen Familien mindestens diese Regelung wieder eingeführt werden. Auch an diesem Beispiel zeigt sich, wie sinnvoll ein kostenloser ÖPNV ist. Der Aufwand für die ScoolCard, im Grunde zusätzliche Bildungskosten für die Familien, die Kontrollbürokratie der Verkehrsbetriebe wie die Strafgebühren entfielen einfach.

unterzeichnet von:

Sabine Zürn

Niko Fostiropoulos

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

15. Juli 2011